

Merkblatt für Reiserückkehrer aus innerdeutschen RISIKOGEBIETEN

gültig ab 15.02.2021

Für Einreisende aus einem besonders betroffenen Gebiet der BRD, in dem die Zahl der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 der letzten sieben Tage laut RKI je 100.000 Einwohner **200** oder höher beträgt, gilt eine 10tägige Quarantäne. **Ausnahmen:** Besuch der Kernfamilie, geteiltes Sorge- oder Umgangsrecht, Aufenthalt in Haupt- oder Nebenwohnung + dienstliche Reisen.

In Rostock bitten wir Sie, das „**Meldeformular nach Einreise aus einem Risikogebiet**“, welches Sie auf unserer Website www.rostock.de/gesundheitsamt finden, auszufüllen und an reiseverkehr@rostock.de zu übermitteln.

Wenn Sie **NICHT** unter die in der Quarantäneverordnung definierten Ausnahmen fallen, hebt ein erfolgter Ersttest bei Einreise die Quarantäne **NICHT** auf. Wenn jedoch keine Symptome vorliegen, kann die Quarantäne durch einen Test verkürzt werden, welcher frühestens 5 Tage nach Einreise erfolgt. Es handelt sich hierbei um Selbstzahlertests. Der Befund muss **NICHT** der Gesundheitsbehörde übermittelt, jedoch 10 Tage aufbewahrt werden. Auf Verlangen ist er vorzuweisen. Er muss die Anforderungen des RKI erfüllen (siehe www.rki.de/covid-19-tests).

Kurz und Knapp

- 10Tage Quarantäne nach Einreise aus einem innerdeutschen Risikogebiet mit einer Inzidenz über 200.
- Ein Erst-Test bei Einreise hebt die Quarantäne **nicht** auf.
- Die Quarantäne kann bei Symptombefreiheit verkürzt werden, wenn ein vom RKI anerkannter Test ab 5. Tag nach Einreise negativ ausgefallen ist und der Einreisende über das Testzertifikat verfügt.
- Das Gesundheitsamt führt keine Tests durch.